Namslauer Kreisblatt.

№ 48. 1857.

Sonnabend den 28. November.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

Wohlgemeinte Rathschläge eines erfahrenen Landwirths, wie nach der geringen Futtererndte des Jahres 1857 das nothwendige Wirthschaftsvieh ohne große Verluste durchzuwintern ist.

(Schluß.)

Auf die Frage: „wie wird sich aber die Viehhaltung stellen, wenn den Thieren mangelhafte Nahrung gereicht wird?" ist folgendes zu antworten. Die Regel, daß jedes Thier nach seinem körperlichen Gewicht ein gewisses Erhaltungsfutter bedarf (auf 100 Pfund lebendes Gewicht $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Pfund Heuwerth) darf ungestraft nie verletzt werden. Erreicht das unsern wichtigsten Hausthieren verabreichte Futter diesen Satz nicht, so magern sie ab, gesetzt auch, daß sie dabei eine kleine Nutzung an Milch oder Wolle geben. Nur von demjenigen Futter, welches die Thiere über den angegebenen Satz erhalten, können sie Arbeit verrichten oder andere Nutzungen geben. Wenn sich also durch Feststellung des Vorraths an Heu und Stroh ergiebt, daß er nicht genügt, um den Thieren etwas mehr als das Erhaltungsfutter zu geben, so müssen andere Vorkehrungen getroffen werden. Zunächst muß der Gewinn an Wurzelgewächsen in ähnlicher Art, wie der des Rauhfutters, ermittelt und überlegt werden, in welchem Verhältniß jene zu verabreichen sind, um sie am vortheilhaftesten zu verwerthen, da es bekannt ist, daß sie den Thieren in Abwechselung mit trockenem Futter am zuträglichsten sind. Hat man bei sorgfältiger Zusammenstellung der gesammten Futtervorräthe an Heu, Stroh und Wurzelgewächsen die Ueberzeugung gewonnen, daß sie zur ausreichenden Ernährung der nothwendigen Hausthiere ungenügend sind, so hat man die Wahl, Getreideschrot, Oelkuchen oder anderes Kraftfutter zu Hülfe zu nehmen oder die Stückzahl rechtzeitig zu vermindern. Jedenfalls thut man wohl, zu dieser Maaßregel früher zu schreiten, bevor man durch die Noth dazu gezwungen wird und bevor alle Thiere abgemagert sind. Wenn man zu einer Beschränkung in der Verabreichung des Futters recht zeitig schreitet, so sind die Nachtheile weit geringer, wenn dies beim Anfang der Winterfutterung geschieht. Im umgekehrten Falle, wenn man die Viehwärter willkührlich walten ließ und erst spät inne wird, daß Mangel bevorsteht und dann aus Noth gezwungen ist, die täglichen Futtergaben sehr zu verringern, so wird der Nachtheil für die Viehnutzung weit größer sein. Eine regelmäßige kleine Beschränkung der Nahrung während der ganzen Winterfutterzeit wird kaum bemerkbare Folgen haben, wogegen eine große Abwechselung in den Futtergaben immer sehr nachtheilig einwirkt. In Hoffnung, daß es für manchen jungen Landwirth wünschenswerth sein werde, eine vergleichende Zusammenstellung des Futterwerthes der verschiedenen Futtermittel zu erhalten, wie solcher nach der Erfahrung und chemischen Ermittelung der Bestandtheile in den neuesten Schriften angegeben ist, wird eine solche von den gewöhnlichsten als Viehfutter dienenden Gegenständen nachstehend mitgetheilt.

Es werden als Nahrungswerth für Rinder und Schafe Ein Hundert Pfunden gewöhnlichen, gut eingeerndteten Wiesenheues gleich gerechnet:

90—100	Pfd.	Klee und Wickenheu,	175	Pfd.	Kartoffeln,	47	Pfd.	Gerste,
300	=	Weizenstroh,	360	=	Futterrunkelrüben,	49	=	Hafer,
400	=	Roggenstroh,	260	=	Zuckerrunkelrüben,	48	=	Buchweizen,
230	=	Gerstenstroh,	296	=	Kohlrüben,	38	=	Hülsenfrüchte,
280	=	Haferstroh.	300	=	Möhren,	45	=	Roggenkleie,
150	=	Wicken- u. Erbsenstroh,	500	=	Wasserrüben,	53	=	Weizenkleie,
180	=	Hirsenstroh,	200	=	Topinambour,	200	=	Preßrückstände von Runkelrüben zur Zuckerfabrikation,
200	=	Buchweizenstroh,	420	=	Weidkraut, Kohl			
120—250	=	Kaff je nach der Kornart,	40	=	Weizen,	34	=	Leindlkuchen,
200	=	Samenkleestroh,	43	=	Roggen,	40	=	Rapskuchen.

Daß dieses Verhältniß nach der Beschaffenheit der Futtermittel, nach dem Zwecke der Viehhaltung und anderen Umständen manche Modifikation erleidet, ist wohl kaum nöthig besonders erwähnt zu werden. In diesem Jahre ist aber dem Heu ein höherer Futterwerth beizumessen als gewöhnlich, deshalb werden auch die Verhältnißzahlen der übrigen Futterstoffe etwas erhöht werden müssen; nur bei dem ebenfalls nahrhafteren Stroh wird das angenommene Verhältniß verbleiben können.

2.

Wenn der Landwirth darüber im Klaren ist, über welche Futtervorräthe er zu gebieten hat, so hat er den nöthigen Anhalt, um einen Entschluß zu fassen, was für sein Verhältniß am rathsamsten ist, mit dem geringsten Verlust den Folgen der geringen Futtererndte zu entgehen; ob er außergewöhnliche Futtermittel, Getreideschrot, Kleie, Oelkuchen u. s. w. zu Hülfe nehmen, den Viehstand verringern oder denselben auf den nothdürftigsten Bedarf an Nahrung herabsetzen will.

Kommt Mastung zur Betrachtung, so ist es leicht, darüber einen Entschluß zu fassen, wie weit man dieselbe einschränken muß, da diese sich immer nach dem Ueberfluß von Futter richtet.

Anders ist es schon mit der Molkereiwirthschaft, die auf Milchverkauf berechnet ist, weil dann Rücksichten auf die Kunden oder Abnehmer der Milch zu nehmen sind. Da können allerdings gewichtige Gründe vorwalten, die einer Verringerung des Viehstandes entgegen sind. So ist es auch mit der Zucht von jungem Vieh. Hierbei Einschränkung des Futters eintreten zu lassen, würde nachtheilig sein, weil die Entwickelung der jungen Thiere nothwendig dadurch gestört würde. Dagegen kann es rathsam sein, die Zahl der zu ziehenden Thiere im laufenden Jahre zu beschränken. Aber die aus früheren Jahren vorhandenen müssen unter allen Umständen so ernährt werden, daß eine mit dem Beginn ihrer Zucht in Verhältniß stehende Zunahme erfolgen kann. Eine Beschränkung der Nahrung, welche dies verhindert, wäre unwirthschaftlich. Auch beim Arbeitsvieh würde sich eine Verringerung des Futters, welche die Thiere unter den Beharrungsstand bringt, nicht rechtfertigen. Die ordnungsmäßigen Arbeitsleistungen sind zum Bestehen der Wirthschaft eine Nothwendigkeit. Aus Sparsamkeit jene in Frage stellen und sie mangelhaft verrichten, ist gewiß ein Fehler. Anders ist es mit den Thieren, welche anderer Nutzungen halber gehalten werden und welche man der Zukunft halber nicht wohl verringern kann, z. B. Kühe zur Buttererzeugung und Schafe zum Wollertrage. Da kann es wohl rathsam sein — versteht sich immer mit Beobachtung der früher erwähnten Regel, daß das nothwendige Erhaltungsfutter gereicht werde — daß man sich mit einem geringeren Milch- oder Wollertrage für das laufende Wirthschaftsjahr begnüge, wenn die angestellte Rechnung ergiebt, daß die außergewöhnliche Verwendung von Getreide und anderem käuflichem Futter zu theuer kommen würde.

3.

Wenn man nach dem Vorstehenden sich klar gemacht hat, wie sich die Futtervorräthe zu dem Bedarf verhalten, so ist ferner noch in Ueberlegung zu nehmen, ob nicht Vorkehrungen zu treffen sind, um die Nährkraft und Gedeihlichkeit des vorhandenen Futters zu erhöhen. Am fühlbarsten wird ohne Zweifel der Mangel an Heu in einigen Wirthschaften sein, wo man ihn in gewöhnlichen Jahren kaum kennt. Für die Wiederkäuer ist eine reichliche Heunahrung das natürlichste und gesundeste Futter. Sie bedürfen wegen ihrer Verdauungsorgane eine größern Raum einnehmende Nahrung, als in den mehligen Körnern oder in den Wurzelgewächsen und ähnlichen Futtermitteln enthalten ist. Der zweckmäßigste Stellvertreter des Heues, das Stroh, muß dazu nicht allein durch Zerkleinerung, als Häcksel verwendet werden, sondern es muß auch eine Umwandlung der Körner in Schrot vorangehen, wenn eine sparsame Futterung in's Leben treten soll. Die unzerkleinerten Körner werden von älteren Thieren, selbst im angequollenen Zustande, nicht gehörig verdaut.

Obgleich durch Vermehrung der Mühlenwerke und Erfindung von Handschrotmühlen die Umwandlung der Getreidekörner in Schrot, gegen frühere Zeit, erleichtert ist, so giebt es doch immer noch Gegenden, wo die Müller für die Zerkleinerung des Getreides zu hohe Forderungen machen und wo die Nothwendigkeit dazu auffordert, darüber nachzudenken, ob man durch die Anschaffung eines Mühlenwerkes nicht Ersparniß herbeiführen kann.

Die Zerkleinerung der Wurzelgewächse, bevor sie zur Verfütterung verwendet werden, kann man jetzt als eine allgemein eingeführte Operation voraussetzen. Ob es zweckmäßig und den Futterwerth vermehrend sei, die Kartoffeln zu dämpfen, ist zur Zeit noch nicht entschieden. Wo die melkenden Kühe an Trank (auch Brühfutter, Wäsche, Siede genannt) gewöhnt sind und wo die Zubereitung derselben von den Viehwärtern eingeübt und der dazu erforderliche Apparat vorhanden ist, da wird es nicht zur Frage kommen, ob man diese Futterzubereitung beibehalten wolle oder nicht. Sie hat unbestritten den Vorzug, daß sie das trokkene Futter durch Anfeuchtung mit warmer Flüssigkeit verdaulicher macht und eine Veranlassung ist, daß eine möglichst gleichmäßige Mischung der einzelnen Futtertheile stattfindet. Das Dämpfen der Kartoffeln und ihre Verwandlung in Brei behufs dieser Vermischung ist daher gewiß zweckmäßig.

Denselben Zweck, nämlich die Durchdringung des trockenen Futters mit Feuchtigkeit vor dem Ge-

nuß, sucht man auch dadurch zu erreichen, daß man die zerkleinerten Wurzelgewächse im rohen Zustande mit Häcksel, Kaff und Oelsaatschoten vermengt, das ganze mit reinem Wasser, noch besser mit Oelkuchen und Schrottrank oder Brandtweinschlempe vermengt und nachher beschwert, damit eine Erhitzung eintrete.

Wenn diese Maaßregeln mit Bedacht und mit Berücksichtigung der Menge und Oertlichkeit zur Anwendung kommen, so wird jeden Falles eine sparsame und zweckmäßige Ausnutzung des Futters wegen der dadurch bedingten Gleichmäßigkeit herbeigeführt werden.

Für große Schafheerden die Anstalten zu einer solchen Zubereitung des Futters zu treffen, würde zu umständlich und kostbar sein. Die Verwandlung des Strohes zu Häcksel ist nur in dem Falle nothwendig, wenn man sich bewogen sieht, die Schafe mit Getreideschrot zu ernähren und dieses mit dem Häcksel, nachdem derselbe vorher angefeuchtet ist, zu vermengen und dadurch eine gleichmäßige Vertheilung der Schrottheile zu bewirken.

Die Wurzelgewächse legt man den Schafen am zweckmäßigsten im rohen Zustande zerkleinert vor. Sie verzehren solche im Wechsel mit langem Strohe, sind sie erst daran gewöhnt, mit größter Begier, und gedeiht dabei namentlich das güste (gelte) Vieh auch ohne Heunahrung vortrefflich. Für Lämmer und Jährlinge, bevor sie an den Genuß von Wurzelgewächsen gewöhnt sind, ist gutes Heu und eine Beigabe von Körnern zum guten Gedeihen eben so nothwendig, als für Absetzekälber. Für die jungen Thiere kann das Stroh nicht als Ersatzmittel des Heues ohne Nachtheil verwendet werden.

4.

Nach vorstehenden Aeußerungen liegt die Frage sehr nahe: „wie wird es mit der Düngererzeugung, wenn das zur Einstreu gewöhnlich verwendete Stroh dadurch, daß es mehr als gewöhnlich als Ersatzmittel des Heues dient, in weit geringerer Menge verwendbar wird, um so mehr, als fast alle strohliefernde Sommerfrüchte einen unerhört niedrigen Ertrag gegeben haben?"

Die große Bedeutung dieser Frage ist nicht abzuweisen. Obgleich die Ernährung des Viehes vorangeht und die Vertheuerung derselben durch nothwendigen Aufwand von verkäuflichen Körnern die Kasse des Landwirths in Anspruch nimmt, so muß zugegeben werden, daß die Verminderung der Düngmasse möglicherweise auch für die Zukunft von nachtheiligen Folgen sein kann. Da wir Landwirthe aber durch die Chemiker diejenigen Bestandtheile näher haben kennen lernen, welche vorzugsweise den angebauten Pflanzen zur Nahrung dienen und die wir dem Boden durch den Dünger zuführen, so muß es uns zu einiger Beruhigung dienen, daß die Düngererzeugung nicht im Verhältniß der verminderten Masse zurücksinkt. — Die Verwendung von mehligen Ersatz-Mitteln des Heues resp. Strohes bedingt eine Zunahme des Stickstoffes, der Phosphorsäure und anderer Bestandtheile in dem von solcher Nahrung erzeugten Dünger. In solchen Wirthschaften, wo ein starker Kartoffelbau stattfindet, liefert derselbe durch die große Krautmasse, welche von dieser Frucht im laufenden Jahre geerndtet wird, einen großen Beitrag an Streumaterial, auf welches nach dem Wuchs der Kartoffeln, wie sich derselbe in den vergangenen Jahren zeigte, nicht gerechnet werden konnte.

Wer selbst Wald besitzt, oder pachtweise das Recht zum Streuharken in andern Forsten erwirbt, wird so weit thunlich in ausgedehnterem Maaße als sonst, Blätter und Nadeln, oder auch Haidekraut sammeln und damit die Einstreustoffe zur Ersparung von Stroh reichlich zu vermehren suchen.

Andere Hülfsmittel zum Ersatz des Streustrohes bietet die ungewöhnliche Trockenheit insofern dar, daß viele sonst mit Wasser angefüllte Niederungen zugänglich geworden sind, und die Gewinnung des in ihnen erwachsenen Schilfes oder das Abplaggen von Bülten gestatten.

Durch die Arbeitsersparniß bei der Heuerndte ist es ferner möglich geworden, alle Abzugsgräben zu heben und den während der nassen Jahre darin angehäuften Schlamm zu gewinnen, um ihn zur Compostbereitung zu verwenden.

Es gab eine Zeit, wo mehrere deutsche Landwirthe es verdienstlich fanden, die Erdstreu anzupreisen. Der Erfolg hat gezeigt, daß im Wesentlichen die Düngererzeugung durch dieses Mittel wenig gewonnen hat, und daß man damals zu weit ging, die Verwendung der Erde als Streumaterialien zu empfehlen und daher einen Fortschritt in der Bodencultur zu erwarten. Als Nothbehelf wird man indeß mitunter davon Gebrauch machen können; besonders empfehlenswerth ist jedenfalls die Anwendung von Torfmüll, verraseter Grabenränder oder anderer Rasenstücke, um theils den Urin aufzufangen, theils die anderen Excremente mit düngenden Substanzen zu vermischen und die Verflüchtung der ammoniakalischen Theile zu verhindern.

In Verhältnissen, wie die Sommerwitterung dieses Jahres sie hervorgerufen hat, darf man keine Mühe scheuen, kein auffindbares Hülfsmittel unbenutzt lassen. Ueberhaupt muß der Landwirth durch Erlebnisse solcher Art von der Nothwendigkeit Ueberzeugung gewinnen, daß sein Beruf es verlangt, sich mit den Naturgesetzen gründlich bekannt zu machen. Diejenigen, welche dies zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben, werden in schwierigen Lagen Mittel finden, sich aus demselben mit dem geringsten Verlust herauszuarbeiten. Kein Gewerbe ist weniger, wie das landwirthschaftliche, nach feststehenden mechanischen Regeln zu betreiben.

Blicken wir in die Vergangenheit zurück und vergleichen die landwirthschaftlichen Zustände der Jetztzeit mit den früheren, so können wir nur mit freudigen Hoffnungen für unsere Nachkommen in die Zukunft blicken.

Die 16 bis 17 Millionen, welche in den preußischen Landen gegenwärtig leben, haben eine bessere Existenz als die Zehn, welche vor 50 Jahren die Einwohnerzahl ausmachten. Bestreben wir uns, in derselben Weise unser Gewerbe zu betreiben, wodurch dieser günstige Erfolg herbeigeführt worden ist, und namentlich mit Besonnenheit zu rechter Zeit diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche zur Abwendung nachtheiliger Folgen durch die geringe Futtererndte nothwendig sind. Geschrieben Ende September 1857.

№ 306] Fehlende Impflisten.

Es fehlen immer noch die Impflisten von Simmelwitz, Nassadel, Dammer, Damnig, Jauchendorf und Deutsch-Marchwitz. Die Dorfgerichte dieser Ortschaften werden hierdurch wiederholt angewiesen, die Listen, bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten, binnen 4 Tagen einzureichen. Namslau, den 24. November 1858.

№ 307] Das Fohlenbrennen bleibet bis künftigen Sommer ausgesetzt.

Den resp. Pferdezüchtern, welche von Königl. Beschälern erzeugte Fohlen zum Brennen angemeldet haben, mache ich hierdurch vorläufig bekannt, daß nach einer Vereinbarung mit dem Königl. Land-Stallmeister Freiherrn v. Knobelsdorf diese Operation nunmehr bis zum nächsten Sommer ausgesetzt bleiben muß. Namslau, den 23. November 1857.

№ 308] Polizeiliche Verfolgung.

Die Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen, auf den sich geschäftslos umhertreibenden Müllerlehrling Wilhelm Pusch aus Böhmwitz, 17 Jahre alt, welcher sich mehrerer Verbrechen schuldig gemacht, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort festzunehmen und an die Gefangen-Anstalt des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts abzuliefern.

Namslau, den 20. November 1857.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Am 15. November d. J. in der Mittagsstunde ist in die Nähe des Vorwerks Riemberg, zu Droschkau, Kreis Namslau, gehörig, durch Schäferhunde eine Kindesleiche, bestehend aus dem Kopf und dem rechten Arm, herbeigeschleppt worden, über deren Ursprung bis jetzt nichts hat ermittelt werden können. Muthmaßlich ist die Mutter des Kindes eine Frauensperson, welche am obengedachten Tage von Neudorf, Kreis Wartenberg, nach Riemberg gegangen ist.

Indem wir zur Ermittelung der Thäterin hierdurch auffordern, bitten wir, die diesfälligen Anzeigen uns entweder unmittelbar oder durch die nächste Polizei-Obrigkeit des Orts zukommen zu lassen.

Namslau, den 23. November 1857. **Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Kämmerei-Kassen-Etats für das Jahr 1858 ist in unserem Kämmerei-Kassen-Locale bis zum 6. December c. zur Einsicht der hiesigen Einwohner auf Grund des §. 66 der Städte-Ordnung offen gelegt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Namslau, den 27. November 1857. Der Magistrat.

Stadtverordneten-Wahl betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. d. Mts., (Kreisblatt pro 1857, Nr. 46,) betreffend die hiesige Stadtverordneten-Wahl, bringen wir hiermit noch zur Kenntniß der Herren Wähler, daß folgende Herren Stadtverordnete mit Ablauf dieses Jahres aus der Stadtverordneten-Versammlung ausscheiden:

1. Bei der I. Abtheilung:

Außer dem mit Tode abgegangenen Herrn Kaufmann Werner und dem von hier nach Schweidnitz verzogenen Herrn Dr. Hennicke, scheidet noch der Königl. Kreis-Physikus, Herr Dr. Larisch aus.

2. Bei der II. Abtheilung:

Außer dem mit Tode abgegangenen Herrn Fleischermeister Wolff, scheiden noch die Herren: Vorsteher Paul I. Züchnermeister Müller und Kaufmann Ploschke aus.

3. Bei der III. Abtheilung:

Die Herren: Schneidermeister Dybeck und Züchnermeister Weiß.

Namslau, den 27. November 1857. Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Nachgenannte, im hiesigen Stadtforst befindliche trockene Brennhölzer:

30 Klaftern fichtenes Astholz und 21 Klaftern Stockholz,

sollen in dem, **Dienstag, den 1. December c. Nachmittag 1 Uhr, in unserem Kämmerei-Amte** anstehenden Termine, öffentlich an den Meistbietenden, aber nur gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Diejenigen Kauflustigen, welche das Holz vor dem Termine zu sehen wünschen, können sich hierzu **Montags, den 30. d. M. früh 9 Uhr,** in unserm Forsthause einfinden. Namslau, den 27. November 1857. Der Magistrat.

Beilage zu № 48 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 28. November 1857.

Concordia,

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft: **10,000,000** Thaler.

Beim herannahenden Jahresschluß wird daran erinnert, daß die Aufnahme in die Kinder-Versorgungs-Kassen zum diesjährigen Normal-Beitrage nur bis zum 31. December d. J. stattfinden kann; nach Ablauf dieses Termins wird der Zutritt nur gegen angemessene Erhöhung der Beiträge gestattet.

Auch Lebens-Versicherungen, Leibrenten, Pensionen, Passagier-Versicherungen, gewährt die Concordia gegen feste und billige Prämien zu den liberalsten Bedingungen.

Am Schluße des Jahres 1856 waren auf den Todesfall versichert: **3405** Personen mit **5,209,000** Thaler Capital und **21,400** Thaler Renten.

In die Kinder-Versorgungs-Kassen waren bis dahin **13,815** Kinder eingeschrieben.

Ausführliche Prospecte und Tarife sowie jede gewünschte Auskunft bei

Namslau, im November 1857.

Apotheker **Wilde** in Namslau.
Jos. Ulrich in Bernstadt.
Gastw. **Späthe** in Oels.

Friedrich Wilhelm König, Kaufmann in Breslau, zur Zeit Industrie-Ausstellung im Juni 1857, hat seit **mehreren Jahren die wohlthätigen Wirkungen** der **Eduard Groß'schen Brust-Caramellen** zu erfahren Gelegenheit gehabt.

Auch ich empfehle auf Grund langjähriger erfreulicher Erfahrungen als der Gesundheit höchst zuträglich bei **Husten-, Hals- und Brust-Beschwerden** die **Eduard Groß'schen Brust-Caramellen** in ächter Beschaffenheit. Diese berühmten Brust-Caramellen sind à Carton in grün Papier 3½ Sgr., in blau 7½ Sgr., in chamois 15 Sgr. und Prima (stärkste, feinste) Qualität in rosa Gold à 1 Thlr. jeder Zeit vorräthig. Jeder Carton enthält die Firma „Eduard Groß" und die bezüglichen hohen sanitätlichen Begutachtungen.

Zu haben bei **Julius Müller** in **Namslau.**

Auction.

Dienstag als den 8. December werde ich in meinem Hause, um Platz zu gewinnen, eine bedeutende Partie Spiel- und andere Waaren meistbietend verkaufen. **S. Block.**

Die Galanterie-, Kurzwaaren-, Porzellan-, Steingut-, Glas-, Spiegel- und Winterwaaren-Handlung des S. Meidner

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager, wobei sich sehr viele zu Weihnachts-Geschenken eignende Gegenstände befinden, als:

Glatte und bedruckte Plüsch- und Ledertaschen für Damen, glatte und gestickte Portemonnais, Hals- und Armbänder, Gummi-, Leder- und Strippenträger, Brief- und Cigarrentaschen, Cigarrenspitzen und Pfeifen, Tisch-, Taschen- und Federmesser, neusilberne Thee-, Eß- und Vorlege-Löffel, messingene Rohr-, Patent- und Tafelleuchter, Lichtscheeren, Caffeemühlen, Plätteisen und Mörser. Glatte und bemalte Tassen, Zuckerschalen, Kuchenteller und Compotiers, glatte Bratenschüsseln, Salatiers, Sauciers, Caffeekrüge, Sahntöpfe, Terrinen, Waschbecken und Wasserkrüge, Liqueur-, Wein-, Punsch-, Bier- und Wassergläser, Wasserflaschen, so wie auch für Schänker alle Sorten Hohlglas. Fränkische Tisch- und messingene Schiebelampen, Photogéne-Lampen und Photogén, Milchgläser und Cylinder, Tabletts und Wachsstockbüchsen. Wollene Shawls, Jacken, Beinkleider und Stützel; ferner wollene, Buckskin-, Pelz-, Leder- und Glacée-Handschuhe. Glatte und bedruckte Filzschuhe, mit und ohne Ledersohlen, Filzpantoffel, Filz- und Roßhaarsohlen. Schwarzseidene Herren-Hüte, Regenschirme, Vorhemdchen und Gummi-Schuhe.

Parfümerien.

Aechte Cocus-, Mandel-, Chinesische- und Bathing-Seife, Wachspomade, Macassaröl, Klettenwurzelöl, Riechkissen und ächte Eau de Cologne.

Namslau, im November 1857. **S. Meidner.**

Eiserne Küchengeschirre, emaillirt und roh, als: Platten-, Bauch- und Schmortöpfe, Bratpfannen, Casserolle, Tiegel, Schüsseln, Teller etc. in allen Nummern; Uhrgewichte, Falzplatten, Unterlagen, Roste und Roststäbe, Ofentöpfe, Ofenthüren, Eisen- und Messing-Blech, Messingdrath, Band und Rund-Eisen

empfiehlt **Die Specerei- und Eisenwaaren-Handlung des**

Julius Müller.

Klosterstrasse 195.

Eine braune Stute und eine Fuchs-Stute, zur Zucht sich eignend, stehen preismäßig zu verkaufen in der Posthalterei zu Namslau.

Fliess. astrach. Caviar,
geräuchert. Lachs
marinirt. Lachs,
Elbing. Neunaugen,
gross. Goerzer Maronen,
Sardines à l'huil,
Mixed Picles,
Anchovis,
franz. Schaalmandeln,
türk. Nüsse,
Teltower Rübchen

empfing in frischer schöner Qualität und empfiehlt zu geneigter Abnahme

R. Wechmann.

Auctions-Anzeige.

Montag, den 7. December, Vormittag 10 Uhr, sollen im hiesigen Arendehofe 5 noch brauchbare Wagenpferde gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Carlsruhe, den 24. November 1857.

Herzogl. Polizei-Amt.
Wandrey.

Stammholz-Verkauf.

Im Grambschützer Forsten wird alle Montage verkauft: Lärbaumholz, in Reißlatten-Stärke bis zum angehenden Balken; desgleichen Kiefern.

Jung, Förster.

Bauholz-Verkauf.

Freitag, den 4. December c., früh 9 Uhr, sollen in dem Simmelwitzer Forsten, nahe der Nassadler Grenze, circa 150 Stück kieferne Bauhölzer gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Donnerstag den 3. December c. Vormittags 8 Uhr Klafterholz-Verkauf im Eckersdorfer Forsten beim Vorwerk Schmiedeberg.

Große Haasen

mit Ausbruch, sowie **große Karpfen**, 40 Stück einen Centner wiegend, sind zu verkaufen bei

Sabisch,
Wild-, Fisch- und Butterhändler.

Einige Hundert Centner gutes Heu verkauft das Dominium Damnig.

Aechten Berl. Getreide-Kümmel

von J. A. Gilka, empfing und empfiehlt

R. Wechmann.

Die herrschaftliche Schmiede beim Dominio Rosen bei Constadt ist sofort zu verpachten oder durch einen Dienstschmied zu besetzen. Tüchtige, in ihrem Fache geschickte Schmiedemeister, welche hierauf reflektiren, können sich deshalb unter Beibringung ihrer Atteste melden.

Ein starkes Arbeitspferd

steht billig zum Verkauf Böhmwitz No. 4.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Bäcker-Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen bei **G. Bodeck.**

Ein Knabe ordentlicher Eltern, welcher Lust hat die Fleischerei und Wurstmacherei zu erlernen, findet einen Lehrherrn an

Rud. Scheurich.

Bernstadt, im November 1857.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab im Hause des Herrn Blaschke vor dem Polnischen Thore. **F. Pelikan**, Sattlermstr.

[Vermiethung.] Im Guttmann'schen Hause am Markte ist der Mittelstock nebst Stallung und Wagen-Remise bald zu vermiethen; das Nähere bei

Wilde, Apotheker.

[Vermiethung.] In dem Oeconomie-Rath Wendt'schen Hause sind Wohnungen zu vermiethen und das Nähere zu erfahren bei

Wilde, Apotheker.

J. Hoffmann's Leihbibliothek in Namslau,

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.